

**Absender:**

Name: .....

Anschrift: .....

Datum: .....

An die

Bayerische Landesanstalt  
für Landwirtschaft  
Institut für Pflanzenschutz  
Lange Point 10

85354 Freising

FAX: 08161/8640-5555

**Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten**

**1. Antragsteller \***

Name: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

E-mail: .....

**2. Beantragte Anwendung**

**2.1 Anwendungsgebiet**

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt: .....

.....

Schadorganismus, Zweckbestimmung: .....

.....

**2.2 Pflanzenschutzmittel**

Handelsbezeichnung: .....

Zulassungsnummer: .....

## 2.3 Angaben zur Anwendung

Anbau im Freiland: ..... Gewächshaus: .....  
Anbaufläche: .....ha Freiland\*, .....m<sup>2</sup> Fläche Gewächshaus\*  
Anwendungszeitpunkt: ..... Stadium der Kulturpflanze: .....  
..... Stadium des Schaderregers: .....  
geplante Anzahl von Behandlungen: ..... pro Kultur .....  
geplante Aufwandmenge des Mittels: ..... pro Behandlung ..... Liter bzw. kg/ha  
vorgesehene Wasseraufwandmenge: .....l/ha  
Art der Ausbringung (z.B. Spritzen): .....  
vorgesehene Wartezeit: ..... Tage

## 2.4 Weitere Angaben

Vorgesehene Verwendung (z.B. Frischware, Trockenware, Biogasanlage, zur Saatguterzeugung): .....

Dem Betrieb liegen Kenntnisse vor zur

- Wirksamkeit gegen den Schaderreger	Ja	Nein
- Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen	Ja	Nein
- Rückstandssituation	Ja	Nein
Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigefügt	Ja	Nein

## 3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 Abs. 2 PflSchG.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- die Genehmigung gebührenpflichtig und nicht übertragbar ist;

\* Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m<sup>2</sup> erforderlich.

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die LfL. Die Daten werden erhoben, um das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der LfL unter [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de) erhalten. Sie können diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzauftragten erhalten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)